



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/610/1131

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fach- / Servicedienst Planung und Stadtentwicklung FNP-9-aen-3-2	31.10.2007	
		<hr/> Peter Rauch

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	19.11.2007
Rat	03.12.2007

Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 9. vereinfachte Änderung (Bereich: Baugebiet Zum Sundern)
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
B) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: 33 von Seite 77

Sachverhalt:

Um die notwendige Rechtssicherheit für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 103 „Wohngebiet Zum Sundern“ zu schaffen hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 17.09.2007 beschlossen, das Verfahren zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich nördlich der Straße „Zum Sundern“ durchzuführen. Insgesamt umfasst diese 9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes ca. 2,2 ha. Diese Flächen sollen zukünftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan werden diese Flächen als „Öffentliche Grünfläche“ (0,2 ha) und als „Fläche

für die Landwirtschaft“ (2,0 ha) dargestellt.

In dieser Sitzung hat der Rat der Stadt Oelde ebenfalls beschlossen, die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf der 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - in der Zeit von Donnerstag, den 04.10.2007, bis einschließlich Montag, den 05.11.2007, in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu erfolgte auch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

A1) Anregungen der Öffentlichkeit:

Im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

A2) Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Bezirksregierung Münster, Dez. 35 – Bauaufsicht, Städtebau	25.09.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 53 – Umweltüberwachung	05.10.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 62 – Landesplanung	24.09.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 65 – Verkehr	25.09.2007
Bezirksregierung Münster, Dez. 69 – Ländliche Entwicklung	17.10.2007
Bischöfliches Generalvikariat, Abteilung 640 - Bauwesen	24.09.2007
Eisenbahn-Bundesamt (EBA) - Außenstelle Essen -	24.09.2007
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	27.09.2007
Industrie- und Handelskammer	26.10.2007
Kreis Gütersloh	02.11.2007
Kreis Warendorf -Planungsamt-	02.11.2007
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Niederlassung Münster -	30.10.2007
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf	04.10.2007
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (Herrn Hövelmann)	17.10.2007
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf	25.09.2007
PLEdoc GmbH	01.10.2007
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	29.10.2007
Stadt Ennigerloh	23.10.2007
Wasserversorgung Beckum GmbH	04.10.2007
Wehrbereichsverwaltung III	11.10.2007
Fachbereich 1 – SD Liegenschaften	11.10.2007
Fachbereich 3 – FD Bauverwaltung	02.10.2007
Fachbereich 3 – FSD Tiefbau und Umwelt	04.10.2007

Weitere Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde vorgebracht wurden.

B) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsöffnenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes [siehe Anlage 3] zur Kenntnis genommen wurde, ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), die 9. Vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

Der Änderungsbereich liegt im Nordosten des Oelder Stadtgebietes nördlich der Straße „Zum Sundern“ und umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

[siehe Anlage 1]

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Anlage(n)

Anlage 1: Geltungsbereich der 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Anlage 2: Flächennutzungsplan der Stadt Oelde – 9. Vereinfachte Änderung

Anlage 3: Begründung zur 9. Vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde